lung der vom Generalsekretär vorgelegten Erklärung<sup>178</sup> über die Auswirkungen des die Sicherstellung einer wirksamen Sekretariatsunterstützung für die nachhaltige Weiterverfolgung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung betreffenden Resolutionsentwurfs A/C.2/57/L.62 auf den Programmhaushalt und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>179</sup>, billigte die Generalversammlung die Empfehlungen des Beratenden Ausschusses und stellte fest, dass die Verabschiedung des Resolutionsentwurfs im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2002-2003<sup>171</sup> zu einem zusätzlichen Mittelbedarf von bis zu 95.500 US-Dollar in Kapitel 9 (Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten) und von 85.700 Dollar in Kapitel 27 (Management und zentrale Unterstützungsdienste) sowie zur Verbuchung eines damit zusammenhängenden Betrags von 22.000 Dollar in Kapitel 32 (Personalabgabe) führen würde, der gegen einen Betrag in derselben Höhe im Einnahmenkapitel 1 (Einkommen aus der Personalabgabe) aufzurechnen wäre.

## 57/584. Revidierte Ansätze auf Grund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 2002 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses <sup>130</sup>, nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze auf Grund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 2002 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse<sup>180</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>181</sup>, billigte die Generalversammlung die Empfehlung des Generalsekretärs,

- *a*) zur Finanzierung der mit dem Ratsbeschluss 2002/285 vom 25. Juli 2002 zusammenhängenden Tätigkeiten zusätzliche Mittel in Höhe von 44.700 US-Dollar in Kapitel 22 (Menschenrechte) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003<sup>171</sup> zu bewilligen, die zu Lasten des außerordentlichen Reservefonds zu verbuchen sind;
- b) den Rat zu bitten, seinen Beschluss 2002/281 vom 25. Juli 2002 zu überprüfen, um sicherzustellen, dass keine zusätzlichen Sitzungen der Menschenrechtskommission im Zusammenhang mit ihrer neunundfünfzigsten Tagung notwendig sind;

c) den Generalsekretär um die Bereitstellung der Konferenzdienste zu ersuchen, die auf Grund des Ratsbeschlusses 2002/257 vom 25. Juli 2002 und des überprüften Beschlusses 2002/281 möglicherweise benötigt werden, und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung im Rahmen des zweiten Vollzugsberichts über den Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 über die entsprechenden Ausgaben Bericht zu erstatten.

## 7. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Sechsten Ausschusses

## 57/512. Internationales Übereinkommen gegen das reproduktive Klonen von Menschen

Auf ihrer 52. Plenarsitzung am 19. November 2002, auf Empfehlung des Sechsten Ausschusses <sup>182</sup>,

- a) begrüßte die Generalversammlung den Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für ein internationales Übereinkommen gegen das reproduktive Klonen von Menschen über seine vom 25. Februar bis 1. März 2002 abgehaltene Tagung<sup>183</sup> und den Bericht der Arbeitsgruppe des Sechsten Ausschusses nach Resolution 56/93 der Generalversammlung vom 12. Dezember 2001 über ihre vom 23. bis 27. September 2002 abgehaltene Tagung<sup>184</sup>;
- b) beschloss die Generalversammlung, während ihrer achtundfünfzigsten Tagung vom 29. September bis
  3. Oktober 2003 eine Arbeitsgruppe des Sechsten Ausschusses einzuberufen, die die während der siebenundfünfzigsten Tagung unternommene Arbeit weiterführen soll;
- c) beschloss die Generalversammlung außerdem, den Punkt "Internationales Übereinkommen gegen das æproduktive Klonen von Menschen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

## 57/513. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an das Internationale hstitut für Demokratie und Wahlhilfe

Auf ihrer 52. Plenarsitzung am 19. November 2002 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Sechsten Ausschusses <sup>185</sup>, die weitere Behandlung des Antrags auf die Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an das Internationale Institut für Demokratie und Wahlhilfe <sup>186</sup> und den Beschluss darüber bis zu ihrer achtundfünfzigsten Tagung zurückzustellen.

<sup>178</sup> A/C.5/57/32.

<sup>&</sup>lt;sup>179</sup> A/57/7/Add.24. Der endgültige Wortlaut findet sich in: Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7.

<sup>&</sup>lt;sup>180</sup> A/C.5/57/13 und Corr.1.

<sup>&</sup>lt;sup>181</sup> A/57/7/Add.12. Der endgültige Wortlaut findet sich in: Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7.

<sup>&</sup>lt;sup>182</sup> A/57/569, Ziffer 8.

<sup>&</sup>lt;sup>183</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 51 (A/57/51).

<sup>184</sup> A/C.6/57/L.4.

<sup>&</sup>lt;sup>185</sup> A/57/570, Ziffer 8.

<sup>&</sup>lt;sup>186</sup> A/55/226.